



CSU Fraktion im Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg

Initiative: Nima Lirawi

Anfrage: Wettbüro-/Spielstättenentwicklung in Neuhausen-Nymphenburg

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich die Zahl von Wettbüros/Spielstätten in Neuhausen-Nymphenburg von 1990 bis 2021 entwickelt?
2. Was sind die Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung von Wettbüros/Spielstätten in Straßen mit überwiegend Wohnbebauung? Welchen Abstand müssen diese Einrichtung zu Jugendzentren, Schulen und Spielplätzen etc. haben?
3. Mit welchen Angeboten geht die Landeshauptstadt München gegen die Suchtgefahr von Glücksspiel vor?
 - Wie hoch ist die Zahl von Spielsüchtigen in München und Neuhausen – Nymphenburg?
 - Was sind die Gefahren von Spielsucht? Welche Erfahrungen für München liegen hier vor? ,
 - Mit welchen negativen Folgen im sozialen Bereich muss ein Stadtbezirk rechnen?
 - Wie hat sich die Zahl von abhängigen Glücksspielern von 1990 bis 2021 entwickelt?
4. Wieviel schwebende Verfahren zur Einrichtung von Wettbüros/Spielstätten liegen aktuell der Lokalbaukommission für Neuhausen-Nymphenburg vor und welche Referate sind damit befasst?
5. Wie wirkt sich das AGGlüStV (Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland) seit Einführung auf Eröffnungen von Wettbüros/Spielstätten in Neuhausen-Nymphenburg aus?
Wie viele Spielstätten wurden dadurch in München und Neuhausen-Nymphenburg **nicht** eröffnet?

Begründung:

Laut eines Berichtes der Süddeutschen Zeitung vom 23.12.2017 ist die Zahl der Spielsüchtigen und der Spielautomaten beständig angestiegen. Im Jahr 2017 galten 35.000 Menschen in Bayern als spielsüchtig.

Durch die wachsende Zahl dieser Spielstätten findet zugleich in den Wohnquartieren ein „Trading-Down Effekt“ statt. Der Abwärtssog, mit dem hochwertige Freizeitangebote zugleich mit der Errichtung von Spielstätten verschwinden, begünstigt zugleich die Verödung der Stadtbezirke.’



CSU Fraktion im Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg

Initiative: Nima Lirawi

Zugleich darf für Glücksspiel/Sportwetten ungehindert und in aggressiver, das Gefahrenpotenzial beschönigender Weise, über fast alle Medienplattformen geworben werden, wobei insbesondere junge Menschen zur Zielgruppe gehören. So stieg der Umsatz in Deutschland von Sportwetten vom 500 Millionen Euro im Jahr 2000 auf 6,13 Milliarden Euro in 2016. Anders als für andere potenzielle Suchtmittel, wie z.B. Tabak, werden unter Hinweis auf die Gewerbefreiheit den Spielstätten/Sportwetten allenfalls marginale Beschränkungen auferlegt.

Erfüllt eine Glücksspielstätte die bau- und gewerberechtlichen Voraussetzungen, werden in der Regel ohne weitere Hürden oder Prüfung der sozialen Belange des Umfeldes die Konzessionen und Baugenehmigungen erteilt. Anwohner können sich gegen die Errichtung neuer Glücksspielstätten kaum wehren, da sie in diesen Fällen nicht gehört werden und selbst deutliche Proteste unberücksichtigt bleiben. Als Beispiel wurden im neunten Stadtbezirk innerhalb kurzer Zeit 1000 Protestunterschriften gesammelt und an den Bayerischen Innenminister übergeben, als vor einigen Jahren im Karl-Albrecht-Hof ein „Casino“ eröffnete.

München, den 22.01.2021

Für die CSU-Fraktion

Gudrun Piesczek

Quellen / Weiterführende Links:

- <https://www.sueddeutsche.de/bayern/nuernberg-es-blinkt-surrt-und-klappert-immer-mehr-in-bayerischen-staedten-1.3797964>

- <https://www.stern.de/wirtschaft/news/sportwetten--ein-gefaehrliches-geschaeft--spielsucht-statt-sachverstand-7664582.html>

- <https://www.wochenanzeiger-muenchen.de/m%c3%bcnchen/das-ist-unverantwortlich,25230.html> ,

- <https://www.merkur.de/lokales/starnberg/gilching-bayern-ungeliebte-spielhallen-13819603.html>

- <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/gluecksspiel-wer-gewinnt-hat-keine-gute-taktik-sondern-glueck-1.3567825>

- <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGGlueStV>true>